
Position

Bildung und Erziehung bei komplexen Entwicklungsstörungen und hohem Exklusionsrisiko

Stand: 2017

Situationsanalyse

Im Rahmen der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems muss derzeit festgestellt werden, dass die Regelangebote im Bereich Bildung für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen nicht ausreichend mit intensivpädagogischer Kompetenz ausgestattet sind. So entstehen pädagogische Grenzsituationen, die in und von Schule nicht zu bewältigen erscheinen und für betroffene Kinder und Jugendliche mit einem hohen Exklusionsrisiko verbunden sind. Zusätzliche Unterstützungsleistungen aus Jugend- und Sozialhilfe, Therapie, Psychiatrie und Justiz werden abgerufen, stehen aber oft unverbunden nebeneinander. In besonders schwierigen Einzelfällen besteht die Gefahr der Weiterdelegation und strukturellen Verantwortungslosigkeit in unübersichtlichen Helfersystemen. Trotz teurer Maßnahme-Karrieren bleiben sogenannte „Drop-outs“ oder „Systemsprenger“ auf ihrem Bildungsweg auf der Strecke. Ihr Recht auf Bildung, Aktivität und Teilhabe wird nicht bzw. nicht umfassend verwirklicht.

Aufgaben

Ein Schulsystem unter der Zielsetzung inklusiver Bildung muss alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Das Recht auf eine teilhaberelevante schulische Förderung ist in jedem Fall zu realisieren. Es gilt, die besonderen biographischen Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzuerkennen und sie bei der Bewältigung schulischer und gesellschaftlicher Anforderungssituationen intensiv zu unterstützen, um damit integrierend zu wirken. Spezifische Expertise und Ressourcen sind für besondere Bildungs- und Erziehungsangebote in einem multiprofessionellen Förderkontext notwendig. Die Koordination und Hauptverantwortung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche liegt und bleibt bei der Schuladministration. Schule, Jugendhilfe, Therapie, Psychiatrie und Justiz haben die Aufgabe, verbindlich und regelmäßig zusammenzuarbeiten und Komplexeleistungen zu erbringen.

Für die erfolgreiche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer herausfordernden Verhaltensweisen von Exklusion betroffen oder bedroht sind, formulieren wir die folgenden Indikatoren:

- Intensivpädagogik ist ein Teil der inklusiven Bildung. In jeder Bildungs- und Erziehungseinrichtung bestehen sichere Rechtsgrundlagen, Krisenmanagement, verbindliche Interventionsketten, Sicherheit im Erziehungshandeln, Verantwortung im Leitungshandeln, verlässliche Unterstützung und Schutz im Dienstweg.
- Zu einem inklusiven Bildungsangebot gehören Gruppenangebote, die für einzelne Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen neue Motivation schaffen und individuelle Bildungskarrieren ermöglichen. Große Schulsysteme bieten kleine, familiäre Einheiten, in denen Beziehungspädagogik bei hoher Verbindlichkeit möglich ist. Therapeutische Begleitung wird bei Bedarf kurzfristig bereitgestellt.
- Schulen bleiben zuständig und verantwortlich für ihre Schülerinnen und Schüler, auch wenn diese temporär an besonderen Maßnahmen teilnehmen. Die Übergänge zwischen Maßnahmen werden administrativ von Schulen verantwortet und verbindlich begleitet.
- Grundlage der Arbeit in pädagogischen Grenzsituationen sind Mitgefühl, Empathie und Reflexion des pädagogischen Handelns. Schulen erhalten fachliche Beratung und Unterstützung von sonderpädagogischen Zentren und in multiprofessioneller Kooperation insbesondere zum Fallverstehen, zur Katamnese und Evaluation von Maßnahmen.
- In allen drei Phasen der Lehrerbildung sind Kooperationsformen im außerschulischen Hilfe-/Unterstützungssystem sowie Intensiv- und Beziehungspädagogik verbindliche Ausbildungsinhalte für alle Schulformen. Pädagogische, sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte werden sowohl gemeinsam als auch spezifisch ausgebildet. Für Schulleitungen werden zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote vorgehalten.
- Für Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich kognitive Beeinträchtigungen im Sinne einer sogenannten geistigen Behinderung zeigen, müssen psychologisch/psychiatrisch spezialisierte Fachkräfte als Ansprechpartner vor Ort bereitstehen, um angemessene Unterstützung zu gewährleisten.

Bildungspolitische Perspektiven

Bundes- und Länderministerien sowie Ministerkonferenzen stehen in der Pflicht, einen angemessenen und verbindlichen Rahmen für eine teilhabesichernde schulische Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu schaffen und orientieren sich an folgenden Entwicklungszielen:

- Für Schülerinnen und Schüler mit Erfahrungen des Scheiterns werden spezielle intensivpädagogische Bildungsangebote ermöglicht. Zeitlich begrenzte spezifische Angebote widersprechen nicht der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems.
- Übergänge zwischen Bildungsgängen und Maßnahmen werden besonders für Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Verhaltensweisen sicher ausgestaltet. Erfahrungen des Ausschlusses und des Abbruchs von Maßnahmen werden vermieden. Dies gilt auch für den Übergang in den berufsbildenden Bereich.

- Qualifizierende schulische Bildungsangebote und soziale Eingliederungsmaßnahmen werden verbindlich verknüpft.

Konsequenzen für den Verband

- Forderungen des vds-Bundesverbands an die HRK und ebenfalls Forderungen der vds-Landesverbände an die Wissenschaftsministerien ihrer jeweiligen Länder zur Besetzung der Sonderpädagogik-Lehrstühle mit praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zur Absicherung der Ausbildung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Forderungen nach Sicherstellung der Ausbildung für ausreichenden Nachwuchs im Lehramt Sonderpädagogik
- Forderungen an die KMK zur Erstellung von Handreichungen
 - für Schulentwicklungsprozesse zur Aufstellung, Etablierung und Aktualisierung von umfassenden Konzepten zur Prävention von herausforderndem Verhalten und Schulversagen
 - für pädagogisches Personal in Schulen bei Handlungsbedarf in Grenzsituationen
- Durchführung eines interdisziplinären Fachkongresses zu Erziehungshandeln und Moralerziehung in Kooperation mit weiteren Fach- und Lehrerverbänden.